



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“

Der Gemeinderat Genderkingen hat in der Sitzung vom 19.02.2024 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“ beschlossen und am 22.02.2024 bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 01.09.2025 bis 10.10.2025.

In der Sitzung vom 18.05.2026 hat der Gemeinderat Genderkingen den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“ in der Fassung vom 18.05.2026 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

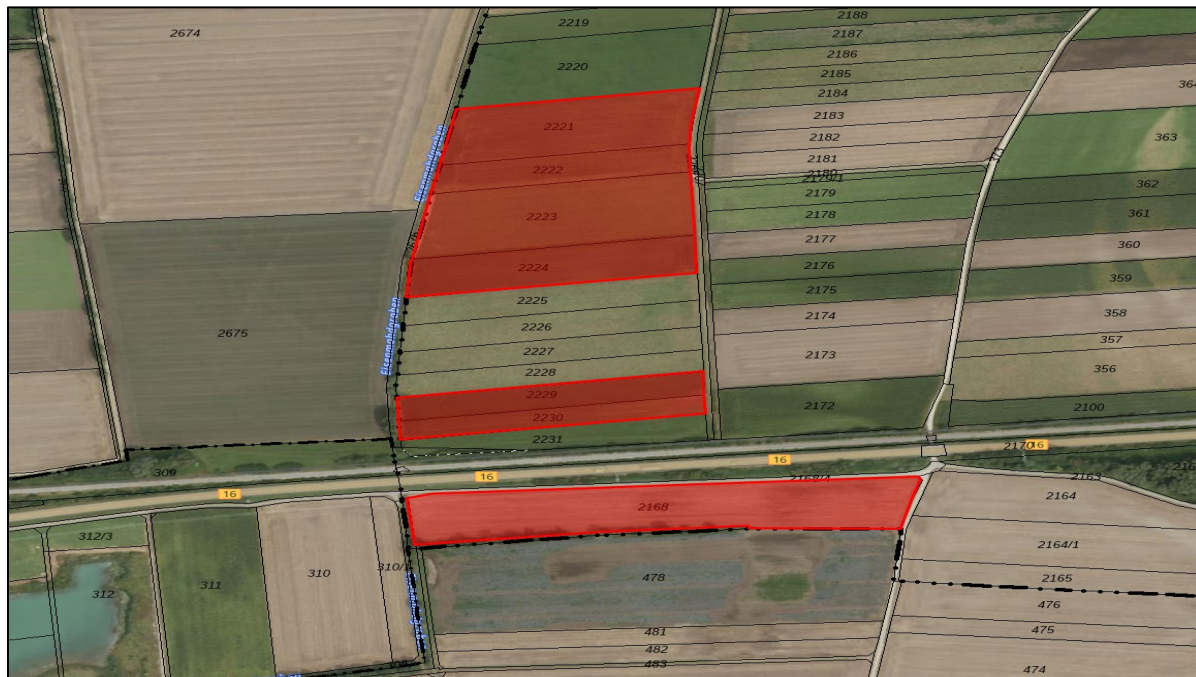
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich aus der Planzeichnung und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 7,3 Hektar.

Er gliedert sich in drei Teilbereiche:

Teilräumlicher Geltungsbereich 1 umfasst vollständig die Flurnummern 2221, 2222, 2223 und 2224.

Teilräumlicher Geltungsbereich 2 umfasst vollständig die Flurnummern 2229 und 2230.

Teilräumlicher Geltungsbereich 3 beinhaltet die Flurnummer 2168 vollständig.



Die rund 7,5 Hektar große Anlage soll einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung mit erneuerbaren Energien leisten und gleichzeitig die Klimaschutzziele auf kommunaler, regionaler und übergeordneter Ebene unterstützen. Durch die Nutzung von Sonnenenergie wird eine nachhaltige und emissionsfreie Stromproduktion gewährleistet, die langfristig zur Reduzierung von Treibhausgasen beiträgt.

Mit der Ausweisung des Sondergebiets trägt die Gemeinde Genderkingen aktiv zur Energiewende bei und stärkt zugleich die regionale Wertschöpfung. Die Planung berücksichtigt sowohl funktionale und ökologische Aspekte als auch die Anforderungen an eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) (Teil C), kann mit der Begründung (Teil D) und dem Umweltbericht (Teil E) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03.07.2026 bis einschließlich 03.08.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Genderkingen unter

www.genderkingen.de → Bürgerservice → Planen und Bauen → Bauleitplanung → Download laufende Verfahren

eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Genderkingen (Hauptstraße 2, 86682 Genderkingen) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Des Weiteren kann Einsicht in die Unterlagen während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Rain (Münchner Str. 42, 86641 Rain) genommen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (beteiligung@opla-augsburg.de); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Gutachten zu Artenschutz,
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Lufthygiene, Klima und erneuerbare Energien, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, Altlasten, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme, Brandschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Genderkingen, den.02.07.2026



Leonhard Schwab, Erster Bürgermeister



Veröffentlicht am: 03.07.2026.

abgenommen am:04.08.2026.